

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58629](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58629)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/4 Bogen. Der Vorabzahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 26. April 1850.

N^o. 34.

Aus dem Briefe der Frau eines Ministers.

Madame Roland schrieb während der kurzen Zeit, daß ihr Mann französischer Minister war, am 11. Juni 1792 jenen bekannten Brief an den unglücklichen König Ludwig XVI., worin sie ihren Mann u. A. sagen läßt: „Das Wohl des Staats und das Glück Ew. Majestät sind eng verbunden; keine Macht ist im Stande, sie zu trennen“

„Die Stimmung der Gemüther, die Lage der Dinge, die Gründe der Politik und das Interesse Ew. Majestät machen es unerläßlich, sich mit der Ständeversammlung zu einigen und den Wünschen der Nation zu entsprechen, sie machen eine Nothwendigkeit aus dem, was ohnehin die Pflicht gebietet“

„Man hat Sie grausam betrogen, Sire, wenn man Ihnen Abneigung und Mißtrauen gegen dieses leicht zu gewinnende Volk einflößte“

„Gerechter Himmel! hättest Du denn die Mächte dieser Erde mit Blindheit geschlagen! und werden sie niemals andere Rathschläge hören als solche, welche sie ihrem Untergange entgegenführen? Ich weiß, daß die strenge Sprache der Wahrheit selten am Throne vernommen wird; ich weiß aber auch, daß eben deshalb die Revolutionen nothwendig werden; — ich weiß aber vor Allen, daß ich als Staatsbürger und namentlich als Minister die Pflicht habe, sie vor Ew. Majestät zu reden“

Was würde wohl eine heutige Ministersfrau im Namen ihres Mannes an den Fürsten schreiben?!

Wie sieht es aus in unserer evangelischen Kirche seit der Einführung des neuen Verfassungsgesetzes?

Ueber unsere kirchlichen Zustände ein Urtheil zu fällen, scheint mir jetzt, nachdem seit Einführung des neuen

Verfassungsgesetzes mehr als ein halbes Jahr verfloßen ist, nicht nur möglich, sondern auch dringend nothwendig. Denn die Reaction droht uns auf allen Gebieten; wie sollten sich ihre Einflüsse und Gefahren nicht auch auf dem kirchlichen Gebiete geltend machen? Wenn der in den Märztagen erwachte Geist ein ächt christlicher war, um wie viel trauriger muß gerade dann die Reaction sich zeigen auf dem Gebiete des christlichen kirchlichen Lebens! Wenn die auf diesem Gebiete erlangte Verfassung eine unbeschränkte, freisinnige ist, um wie viel größer müssen die Anstrengungen der Reactionäre sein, uns dieselbe wieder zu entreißen, oder wenigstens dieselbe zu lähmen, gehörig zu beschneiden und zu verkümmern, damit wir der Segnungen nicht theilhaftig werden, welche sie uns bietet, damit wir nicht in ihr ein Vorbild haben für ein freies Gemeinwesen jeder Art. Im Finstern, in der Stille schleicht und wirkt die Reaction. Darum seien wir auf unserer Hut!

I.

Was zuerst die Lage der Dinge im Großen und Ganzen, was die kirchlichen Angelegenheiten im Allgemeinen und das Organ derselben, den Oberkirchenrath betrifft, so ist von seiner Wirksamkeit leider zu wenig öffentlich bekannt geworden, als daß ich es wagen dürfte, ein Urtheil über ihn zu fällen. Er ist eine volksthümlich gebildete Behörde; erwarten wir das Beste von ihm; vertrauen wir, daß er seine Stellung nie verkennen, daß er stets eingedenk bleiben wird des Ursprunges, aus welchem seine Machtvollkommenheit sich herleitet, daß er feststehen wird, ohne von der Reaction sich zurückdrängen zu lassen, vorausgesetzt, daß wir ihn nicht im Stiche lassen, daß er an uns einen Rückhalt hat — und diesen ihm zu geben, muß unser eifriges Bestreben sein. Wenn die öffentliche Meinung sich entschieden ihm kund giebt in kirchlichen Dingen, gewiß dann wird er sich gern von derselben leiten lassen. Aber dazu sind wir eben

auch verpflichtet, ihn nicht im Ungewissen zu lassen über das, was unsere, was die öffentliche Meinung sei in jedem einzelnen fraglichen Punkte, was wir in diesem und in jenem Falle wollen, was wir für nöthig und gut halten. Ob dies genug geschehen sei, wage ich nicht zu entscheiden. Die Synode hat beim Abschlusse ihres Werkes einen Vertrag geschlossen mit der Staatsregierung, und lautet die betreffende Verordnung der letzteren d. d. August 3. 1849 (Synodalprotocolle S. 23 b. unter Nr. 5.) dahin: daß Zahlungen aus der Kammer-Casse an die allgemeine evangelische Kirchen-Casse vorläufig bis Januar 1. 1850 zum (jährlichen) Betrage von 7734 Thlr. 54 gr. Cour. zur Deckung der Gehalte für die vom Staate angestellten und bisher vom Staate besoldeten Kirchendiener und zur Deckung der bisher vom Staate einzelnen Gemeinden gegebenen Zuschüsse, geleistet werden sollen, wobei schlüssige Auseinandersetzung zwischen Staat, Kirche und Schule vorbehalten ist. — Diese Auseinandersetzung herbeizuführen sollte der Oberkirchenrath nach seiner Einsetzung sich schleunigst zur Pflicht machen, damit festgestellt werde, welche von den vorläufig zur Hälfte vom Staate, zur Hälfte von der Kirche übernommenen Verpflichtungen zu Gunsten des einen oder des andern modificirt werden müssen. Vergleiche Synodalprotocolle S. 191 und 201, und in Betreff der zur Hälfte übernommenen Verpflichtungen Seite 230 — 233. Außerdem wurde durch Vertrag zwischen Staatsregierung und Synode ebenfalls festgestellt, daß die Kammer-Casse bis zum 1. Januar 1850 den Gehalt der Mitglieder des neuen Oberkirchenraths, so wie die Büroaufkosten desselben, zum Betrage von (jährlich) 4365 Thlr. Court. ausbezahlen solle.

(Fortsetzung folgt.)

Erwiderung.

In Nr. 32. des Beobachters vom 19. April finden sich unter der Ueberschrift „Zweierlei aus Zetel“ ein plumper Angriff auf den Beschluß einer Versammlung der engeren Gemeinde zu Zetel, betreffend die s. g. „baulichen“ Reparaturen an der Pastorei zu Zetel. — Die Sache ist folgende: Der Herr Pastor Gl. hatte dem Kirchenrath ein Gesuch gestellt, in welchem er „bauliche Reparaturen“ — richtiger Aenderungen, die einem Neubau gleichkamen, als Umlegung der Scheermauer, Aenderungen der Zimmer, Anfertigung von Gypsboden, die Verlegung der Küche in den Stall und, wenn ich nicht sehr irre, den Neubau einer Stube im Stall, so wie einen Verbindungsweg zwischen dem Hause und dem Stall verlangt. — Die Kosten dieser Bauten sollten nach Herrn Gl.'s Behauptung nicht über 800 Rthlr. Gold kommen und sehr vortheilhaft für die Gemeinde sein. Der Kirchenrath hatte dieses Gesuch en bloc genehmigt und zur schlüssigen Genehmigung eine engere Gemeindeversammlung zusammen berufen. In dieser Versammlung wurde nun zunächst der anwesende Kirchenrath um die Gründe ersucht, welche ihn zur Bestimmung bewogen, weil diesen Gründen die Versammlung vielleicht beistimmen möchte. Der Kirchenrath aber brachte nur die Gründe vor, welche in dem Gl.'schen

Gesuche enthalten waren. Da nun das Gesuch durch gehörige Belege, Riß, Bestick und Kostenanschlag, so wie ein sachverständiges Urtheil über die behauptete Nützlichkeit nicht unterstützt war, so stellte der Einzige, welcher das Wort in der Versammlung über die Sache ergriff, den Antrag, dem Sinne nach folgenden Inhalts:

„In Erwägung, daß das Gesuch des Pastors Gl. aller näheren Begründung entbehrt, namentlich durch Sachverständige die Nützlichkeit der Neubauten, so wie die Wahrscheinlichkeit, daß solche die Summe von 800 Rthlr. Gold nicht übersteigen würden, nicht constatirt ist, erklärt die engere Gemeindeversammlung, auf das Gesuch des Herrn Pastor Gl. nicht eingehen zu können.“

Dieser Antrag fiel bei der Abstimmung durch und das Gesuch wurde durch entschiedene Stimmenmehrheit gänzlich abgelehnt. Jetzt soll dem Vernehmen nach eine abermalige Versammlung Statt finden und das in Frage stehende Gesuch wieder zur Genehmigung vorgelegt werden. Der gute Scribent in Nr. 32. fühlt sich nun bewogen, einen Leitartikel für dessen en bloc-Annahme in die Welt zu schicken.

„Wenn Euch Ihr Pflichten“, so ruft er, „Euer Geldbeutel lieber ist, als Eure Ehre, so schlägt es nochmals ab. Hoffentlich werdet Ihr Euch aber nicht in der nächsten Gemeindeversammlung (es wird in aller Kürze wieder eine solche berufen, wo das Gesuch nochmals vorkommt) von einem Einzelnen verleiten lassen, dagegen zu stimmen, denn dieser Eine wird auch dann vielleicht wieder aus Eitelkeit, oder aus sonstigen nichtigen Ursachen gegen Gl. seine Stimme erheben.“

Es wäre zu wünschen gewesen, daß der Scribent, welcher die Strafe der Christlosigkeit androhte, falls die Gemeinde dem Gesuche des Herrn Pastor Gl. nicht beipflichte, vor allen Dingen zunächst ausgeführt hätte, daß und in wie fern es ehrenhaft sei, das Gesuch en bloc anzunehmen. Es wäre ferner zu wünschen gewesen, daß der Herr Scribent näher nachgewiesen und Thatfachen aufgestellt hätte für seine Behauptung, die Pflichten hätten sich durch einen Einzelnen zur Ablehnung des Antrages verleiten lassen. Es wäre endlich wünschenswerth gewesen, daß der Scribent des Leitartikels den Einzelnen genannt hätte, welcher der Verführer der Masse gewesen, und daß er ihm die unlauteren Motive offen und gerade nachgewiesen. Vor Allem Diesem aber hat der gute Mann sich weislich gehütet. Er kann nur schimpfen, verdächtigen, verläumdern und Absurditäten auskramen und ist so plump, die Pflichten, die er doch für seine Ansicht gewinnen will, als eine irgeleitete, brutale, dumme Masse darzustellen, und sie ehrlos zu schelten auf den Fall, daß sie nicht unbedingt dem Gesuche beitreten. *)

Wir wollen nun diesen guten Mann sich selbst überlassen, daran hat er gewiß Strafe genug und in der

*) Der Gute ist unfähig, die Sache von der Person zu trennen. Eine Stimmung gegen das Gesuch nennt er ein Stimmgen gegen Gl. — Man erkennt daraus den bornirten Biferer durch Dick und Dünn. —

nächsten Versammlung für Das stimmen, was gerecht, practisch und billig ist. Ich wenigstens traue den Pflichtigen so viel Selbstständigkeit, Verstand und Gerechtigkeitsinn zu, daß sie in ihrer Entscheidung unberührt von Ab- und Zureden nach gehöriger Prüfung der Sachlage, wenn solche ihnen durch geeignete Vorlagen möglich gemacht wird, das Richtige treffen, dahingegen auch so viel Tact, daß sie eine Zumuthung, das Gesuch en bloc zu genehmigen, als eine Beleidigung zurückweisen werden; denn bloc-Aannahmen sind Gott sei Dank! bis jetzt nur in Erfurt Mode. Abg.

Die Hannover'sche Steuererhöhung

auf verschiedene sehr stark verkonsumirt werdende Gegenstände, wie Kaffee, Zucker, Syrup, Thee, Taback etc., beabsichtigt man, dem Vernehmen nach, auch bei uns eintreten zu lassen. Zu diesem Zweck verlangte wenigstens neulich der Ministerialrath Krell, im Landtage eine vertrauliche Sitzung. Die Sache sollte also wohl so im Geheimen abgemacht werden und wir sollten eher nichts davon erfahren, als bis man uns mit der definitiven Einführung überraschte. Eine schöne Ueberraschung das! Was der Landtag zu dem Annehmen gesagt hat, ist nicht bekannt geworden; nun, es war ja auch eine geheime Sitzung, und da muß man nicht halten. Doch, gemacht, wir glauben noch nicht daran, daß der Landtag die Maßregel billigen und sie überhaupt zur Ausführung kommen wird. Wenn auch das Ministerium, das, gleich dem Hannover'schen, wohl in einer unbehaglichen Geldklemme stecken mag, Hannover die Hand freudig dazu bieten wird oder gar schon bereitwillig geboten hat, um auf solche gute Manier sich aus dieser fatalen Geldklemme herauszuziehen, denn es geht ihm wie dem Bürgermeister von Saardam: „Es ist weise“ — so wird doch unser Landtag, der gerade jetzt noch am Plage ist und die Sache verhüten kann, nicht minder weise sein und die Maßregel unter keiner Bedingung zugeben. Die Zeiten sind vorüber, wo die Herren vom grünen Tisch aus das Volk regierten, seine Bedürfnisse zu kennen — vorgaben und sich selbst überredeten, daß sie die Beglückter des Volks seien. Diese Zeiten, sagen wir noch einmal, sind vorüber, dem Volk sind die Augen aufgegangen und das Vertrauen zu diesen Männern ist um mindestens die Hälfte gesunken. Diese Steuererhöhung giebt abermals einen Beweis, wie ehrlich es die Regierungen mit dem Volke, namentlich mit der unbemittelten Classe meinen, wie wenig sie ihre Bedürfnisse kennen oder wie wenig sie dieselben kennen wollen. Wer wird es nun, der nur einigermaßen die Bedürfnisse des Volks und seine Lebensart näher kennt, leugnen wollen, daß die oben angegebenen Gegenstände gerade zu seinen Hauptbedürfnissen gehören und daß es nicht zu verantworten ist, würde man ihm diese entziehen oder auch nur vertheuern. Freilich soll das letztere auch nur geschehen; aber auch das ist zu viel, denn es trifft nicht den Reichen — der fühlt es nicht! — aber der Arme, der

ohnehin schon seine paar Groten zehnmal in den Fingern herumdrehen muß, bevor er sie ausgeben darf, dem geht es an den Stragen. Allerdings wird man auch jetzt, wie immer, sagen: Es ist ja gar nicht der Mühe werth — so unter der Hand ausgegeben, das merkt man ja gar nicht; aber berechnet nur einmal, was es austrägt, wenn jedes Pfund Kaffee künftig statt mit 2 gr 1 Sch — mit 3 gr Zucker statt mit 2 gr 2 Sch — mit 3 gr 3 Sch, Syrup statt mit 2 Sch — mit 3 Sch, Taback statt mit 4 gr 2 Sch — mit 6 gr, Thee statt mit 4 gr 2 Sch — mit 6 gr versteuert werden sollen! — Wer die Ungerechtigkeit dieser Art des Geldaufbringens nicht einfiebt, der hat überhaupt kein Einsehen, am allerwenigsten für die ärmere Classe des Volks, die eigentlich nur allein davon getroffen wird, weil sie es allein nur fühlt. Warum bequemt man sich denn nicht zu einer progressiven Einkommensteuer? — Natürlich, da geht's an den Beutel der Reichen, und die haben's ja sonst nöthig! Wir haben das feste Vertrauen zu unserm Landtage, der ja so viele Beweise seiner Volksbühlichkeit gegeben hat, daß er auch diese Maßregel mit Entschiedenheit ablehnen und dadurch aufs Neue beweisen wird, daß es ihm namentlich um Verbesserung der Lage der ärmeren Classe zu thun ist, die bisher doch immer die gedrückte war. Wir fordern das ganze Land auf, die kurze Frist — bis zum 30. d. M. — zu benutzen und dem Landtage noch vor dieser Zeit durch Petitionen zu erkennen zu geben, wie sehr verhaßt ihm die Ausführung einer Maßregel, wie die oben genannte, sein muß.

Landtag.

Sitzung am 19. April. Nach einigen vom Präsidenten mitgetheilten Petitionen wegen des Schulgesetzentwurfs, wegen Zulage für katholische Lehrer, vom Arbeiterverein in Jever wegen Wahrung der staatsbürgerlichen Stellung der Staatsdiener, — erstattet der Abg. Niebour II. Bericht über einige Abänderungen des Wahlgesetzes. Abänderungen erlitten die §§. 20., 21., 22., 27., 30. und 38. Der Ausschuss wird nunmehr das Wahlgesetz nach diesen Abänderungen und nach denen der Regierung neu aufstellen. — Sodann wurde über einige Paragrafen der Recrutirungsgesetze, so wie über das Krongut berichtet. — Schließlich kündigt Lindemann eine Interpellation an in Bezug auf die Gutiner Militärverhältnisse; sie wird in nächster Sitzung am Montag vorkommen. — Die Bitte des Abg. Niebour II. ihn von den beabsichtigten Conferenzen mit dem Ministerium in Bezug auf die Differenzen bei dem beschlossenen Dienstgericht zu entbinden, wurde nicht genehmigt. Der Abgeordnete ist nämlich der Ansicht, daß ein solches Markten höchst unconstitutionell ist. Von der Sitzung am 22. April ist zuvörderst zu bemerken — und es ist unsers Wissens das erste Mal — daß die Staatsregierung über den Landtag erfreut war, und zwar deshalb, weil er sich so theilnehmend nach der Butsjadinger Chaussee erkundigt hat, Gott, diese Freude! — wir dachten, es verstehe sich von selbst — das wäre eine verfluchte Schuldigkeit vom Landtage. Freilich, zum

Chausseebau gehört nur Geld, und das bewilligt ja der Landtag. — Lindemann begründet seinen Antrag in Bezug auf die Lübecker Militärverhältnisse und erhält vom Regierungskommissar die Versicherung einer baldigen Antwort. — Ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit wünscht der Landtag, weil ihm nur noch wenige Augenblicke vergönnt sind, erst dem nächsten Landtage vorgelegt zu sehen. — Verhandlung über Ausschließung des Kronzugs. Die Anträge des Ausschusses wurden ziemlich alle angenommen, andere noch zurückgelegt. Die ausgeschiedenen Domänen reichen noch nicht zur Deckung der 75,000 Thlr. hin; im Herzogthum Oldenburg sind solche nur etwa im Werthe von 60,000 Thlr. vorhanden, in Birkenfeld nur zu etwa 700 Thlr.; nur Lübeck wird das nöthige Quantum zu liefern im Stande sein.

23. April. Für Meiners in Barel ist der Hausmann Fuhrken in Schwei gewählt. — Der deutsche Ausschuss berichtet über die Antwort Eisenachers in Bezug auf die Kitz'sche Interpellation und beantragt, 1) die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage in der nächsten oder der darauf folgenden Sitzung die Zusicherung zu ertheilen, daß der Beschluß des Landtags vom 22. und das darauf ergangene Schreiben der Staatsregierung vom 25. März zur offiziellen Kenntniß des Verwaltungsraths gebracht werden, und 2) daß dem Landtag die gesammte Correspondenz des Ministeriums mit dem Bevollmächtigten Moske in Erfurt vorgelegt werde, um daraus zu ersehen, in welcher Weise man sich über das fernere Verhalten in der Erfurter Geschichte ausgesprochen. Der erste Antrag wurde mit 28 gegen 12 Stimmen (Amann, Barleben, Barnstedt, v. Düring, v. Finckh, Klävermann, Lübben, Noell, Pancras, Strackerjan, Strodtboff, v. Thünen) angenommen. — Die Staatsdienerrescripte sollen nunmehr, da die Staatsregierung dieselben in öffentlicher Sitzung nicht mittheilen zu können verzicht, in geheimer Sitzung angenommen werden. — Verhandlung des Militärbudgets. Drei Posten im Betrage von 74,360 Thlrn. wurde bewilligt. Für die gegenwärtigen Officiere werden die angelegten Wagen bewilligt; künftig soll der General statt 4000 nur 2000, ein Stabsofficier I. Cl. statt 1800 nur 1500, ein Stabsofficier II. u. III. Cl. statt 1600 und 1300 jeder nur 1300 Thlr. erhalten. Das Musikcorps soll nach und nach aufgelöst werden. Die Extravaganzen fallen weg.

24. April. Nachdem nun auch der Landtag für den Staatsgerichtshof gewählt, lassen wir die Gewählten hier folgen: die Staatsregierung ernannte den Vicepräsidenten des Ob.-App.-Ger. Haven und den Vicedirector der Justizkanzlei Tenge; das Oberappellationsgericht lösete aus: die Oberappellationsräthe Kühn, Plate und Trense; der Landtag wählte: den Oberappellationsrath Haysen und den Obergerichtsrath v. Finckh in Cutin. Zu Ersatzrichtern: C. Rührst. Hilfsrichter beim Ob.-App.-Ger. in Oldenburg und Landgerichtsassessor Ostendorff in Jever. — Ueber die

streitigen Punkte des Wahlgesetzes, hat sich die Staatsregierung mit dem Landtage geeinigt. Wenn's nur auch in andern Dingen geschähe! — Dieses Wahlgesetz soll übrigens noch keine Anwendung auf den nächsten Provinziallandtag haben. Reg.-Comm. Plate erklärt, daß die Cutiner Rekruten deshalb hierher kommen sollten, damit sie besser eingeeübt werden könnten; sie würden schon in den ersten Tagen des Mai eintreffen. — Weitere Berathung des Budgets. Wegen Mangel an Raum können wir die speciellen Punkte nicht anführen und verweisen deshalb auf die topographischen Berichte; nur so viel bemerken wir, daß der Landtag im Ganzen für das Kriegswesen 292,176 fl 4 gr bewilligt hat. — im Voranschlag der Staats-Regierung waren gefordert 360,140 fl 48 gr.

Concert-Anzeige.

Herr J. Tedesco, einer der größten Pianofortepieler, welcher die Ehre hatte, am Mittwoch den 24. April in einem Hofconcerte sich hören zu lassen, wird auf vielfaches Verlangen Freitag, am 26. April, im großen Casino-Saale ein Concert geben.

Kirchliches.

Vom 19. bis 25. April sind in der Oldenb. Gemeinde:

I. Copulirt: 25) Dietrich Reyer und Gesche Schumacher, Ohmstedt; 26) Peter Friedrich Ludwig Meising und Abble Marg. Meinke, Haarenthor; 27) Joh. Friedr. Christian Weber und Johanne Christiane Marg. Behrens, Heil. Geistthor; 28) Franz Wiltb. Conrad Hampe und Albertine Bohlmann, Oldenburg; 29) Reinhard Silers aus Bockhorn und Anne Marie Lucie Schneider.

II. Getauft: 126) Anne Gesine Catharine Meiners, Ohmstedt; 127) Hermann Johann Martin Brunken, Gverßen; 128) Carl Friedrich Gerhard Köster, Oldenburg; 129) Heinrich Oltmann August Bakenhus, Dfenersfeld; 130) Marie Friederike Effabeth Fischer, Oldenburg; 131) Heinrich Hermann Carl Harms, Bürgerfeld; 132) Anton Georg Oden, Haarenthor; 133) Emma Sophie Friedrike Lüßmer, Haarenthor; 134) Adele Elise Sophie Naumann, Oldenburg; 135) Johann Hinrich Martin Schmeyer, Ohmstedt; 136) Thalle Margarete Ahlers, Metjendorf.

III. Beerdigt: 79) Wilhelmine Henriette Bulledief geb. Montagne, Gverßen, 30 J.; 80) Anna Wüdemann geb. Heinemann, Bürgerfeld, 38 J.; 81) Obergerichts-Anwalt Carl Wilhelm August Gramberg, Oldenburg, 43 J.; 82) Heinrich Arnold Voigt, Gverßen, 29 J.; 83) Hissen, vor der Laube verstorb. Mädchen, 2wege, 8 J.

Sonntag, den 28. April predigen in der Lambertikirche: Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 Uhr. Hauptpredigt: Oberhosprediger Dr. Bäckel. 9 1/2 Uhr. Nachm.-Pred.: Kirchenrath Clausen.

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.



Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 30. April 1850.

N^o. 35.

Wie sieht es aus in unserer evangelischen Kirche seit der Einführung des neuen Verfassungsgesetzes?

(Fortsetzung.)

Alle die früher genannten Vorschüsse sollten aber vom 1. Jan. 1850 an in vierteljährlichen Raten zurückgezahlt, resp. künftig aus der allgemeinen Kirchen-Casse des Landes selbst ausbezahlt werden. Da dies Letztere bisher noch nicht geschehen ist, da noch keinerlei Einzahlungen durch den Oberkirchenrath von den einzelnen Gemeinden eingefordert sind (denn die Einzahlung der Synodalkosten wurde noch vom alten Consistorium ausgeschrieben), so ist also offenbar der obige Vertrag zwischen Staat und Kirche verlängert worden und zwar, wie das Gerücht sagt, auf ein Jahr. Zu bedauern ist es nur, daß der Oberkirchenrath darüber auch nicht ein Wort hat in die Oeffentlichkeit gelangen lassen; zu bedauern ist, daß über den Stand der Auseinandersetzung zwischen Staat, Kirche und Schule nicht die kleinste Notiz veröffentlicht ist. Fürchte man vielleicht, einen üblen Eindruck in den Gemeinden hervorzurufen, wenn Einzahlungen gefordert würden? Ich glaube, mit Unrecht; denn die Summe, welche auf jede einzelne Gemeinde bei der Repartition fallen wird, ist höchst unbedeutend im Vergleiche zu dem großen Segen, den uns die neue Verfassung gewährt; läßt man aber die Vorschüsse des Staates erst aufsummieren, dann könnten die nachher nöthigen Einzahlungen viel eher groß und bedeutend erscheinen. Und an einem Gesetze, wornach die Einzahlungen vor sich gehen sollen, fehlt es auch nicht; es findet sich im Art. 134. des Verfassungsgesetzes der evangelischen Kirche. In unserer Zeit der Oeffentlichkeit hätte, meine ich, der Oberkirchenrath und die ganze Tagespresse über diesen Gegenstand nicht so lange schweigen dürfen. Was ist nun die Folge solches Schweigens?

Die Reaction beginnt ihre drohenden Andeutungen! Sie redet von Zuschüssen, welche der Staat der evangelischen Kirche bewilligen müsse und werde, worunter doch höchstens zu verstehen sein kann, daß die schlüssige Auseinandersetzung zwischen Staat, Schule und Kirche sich bedeutend zum Vortheil der Kirche und ihres Vermögens gestalten wird. Unsere evangelische Kirche ist noch immer reich, trotzdem, daß Manches von ihrem ursprünglichen Vermögen verloren ging; und sie sollte Zuschüsse begehren und annehmen vom Staat, der so tief schon verschuldet ist, an den so viele dringende neue Anforderungen in unserer Zeit gemacht werden? Sollen wir etwa für solche vom Staat zu gewährende Zuschüsse ihm Zugeständnisse wieder machen und die kaum gewonnene Freiheit auf kirchlichem Gebiete wieder abgeben, für Geld wieder verkaufen? So schlecht stehen unsere Sachen Gottlob noch nicht. Bedeutende Ersparungen werden eintreten in jenen allgemeinen Ausgaben, sobald die schlüssige Auseinandersetzung erfolgt, sobald wir, was nicht lange mehr währen kann, der Verbindlichkeiten ledig sind, welche aus der alten Verfassung mit herübergenommen wurden, wofür wir aber die volle Freiheit unserer Kirche erkaufen. Das sind die unvermeidlichen Folgen eines Ueberganges aus einem System in das andere; dieser Uebergang und seine Kosten werden bald überwunden sein und aussterben; künftig aber wird man sich eines weniger bürokratisch-prunkenden Wesens; einer größeren Sparsamkeit, einer ächtchristlichen Einfachheit in kirchlichen Dingen bekeifigen, und dann wird das Vermögen unserer Kirche hinlänglich ausreichen, die Ausgaben und Bedürfnisse derselben zu bestreiten.

Schlüssige Auseinandersetzung wünschen wir deshalb dringend; wir wünschen sie nicht bloß wegen der Abrechnung mit dem Staate, sondern auch wegen des Verhältnisses, in welchem der Geistliche noch immer zum Staate steht als Schul- und Armen-Inspector, als Sub-